

A. Formale Voraussetzungen für die Annahme als Doktorand/in

Promotionen werden am Lehrstuhl **vorrangig als interne Promotionen** angenommen und betreut. Intern Promovierende arbeiten zugleich als **wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** am Lehrstuhl. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten die Gelegenheit zur Promotion.

Externe Promotionen sind unter den **nachstehend beschriebenen Voraussetzungen** grundsätzlich ebenfalls möglich, soweit freie Betreuungskapazität besteht. Beachten Sie aber, dass externe Promotionen begleitend zu einer Kanzleitätigkeit deutlich häufiger scheitern als interne Promotionen.

Generell gilt: Eine Promotion am Lehrstuhl kommt in Betracht, wenn Sie die **formellen Voraussetzungen** erfüllen, Interesse an einem der **Forschungsgebiete des Lehrstuhls** haben und wir eine für beide Seiten geeignete und interessante **Forschungsfrage** ausmachen können. Zu den formellen Voraussetzungen beachten Sie die **Promotionsordnung** der Juristischen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen. Sie verlangt grundsätzlich das Bestehen der ersten oder zweiten juristischen Staatsprüfung mit der Note „**vollbefriedigend**“ **oder besser**. Eine **Ausnahme** hiervon kommt nur in Betracht, wenn mir die betreffende Person bereits persönlich bekannt ist. Gerade bei externen Promotionsvorhaben sollte die Anforderung der Promotionsordnung nicht nur knapp erfüllt sein, damit Aussicht auf gutes Gelingen des relativ eigenständig zu betreibenden Vorhabens besteht.

B. Themenspektrum

Am Lehrstuhl kommen insbesondere Promotion im Bereich des **Kartellrechts** sowie des **Gesellschafts- und Kapitalmarktrechts** einschließlich benachbarter Rechtsgebiete sowie des dazugehörigen **Verfahrensrechts** in Betracht, ebenso Arbeiten zu ausgewählten Themen des **Bürgerlichen Rechts**. Generell sind Projekte mit Bezug zu den Schwerpunkten des Lehrstuhls in Forschung und Lehre naheliegend.

C. Ziel und Zeitrahmen

Während der Promotionszeit sollen Sie in den Worten der Promotionsordnung eine Arbeit schreiben, die eine **beachtenswerte und selbständige wissenschaftliche Leistung** darstellt. Dies verlangt, dass Sie eine relevante Frage wissenschaftlich untersuchen. Die **Methodik** kann dabei je nach Themenstellung und Ihren Interessen sehr unterschiedlich ausfallen – insbesondere rechtsdogmatisch, rechtsvergleichend und/oder rechtsökonomisch.

Die Ausarbeitung sollten Sie **grundsätzlich innerhalb von zwei bis drei Jahren** abschließen und sich dabei von der Länge am üblichen Rahmen einer rechtswissenschaftlichen Dissertation orientieren.

Eine Dissertation kann **vor oder nach dem Referendariat** in Angriff genommen werden. Beides hat gewisse Vorteile. Die Entscheidung hängt von Ihrer persönlichen Situation ab. Nach meinem Eindruck entscheiden sich die meisten Promovierenden dafür, direkt nach dem ersten Staatsexamen zu beginnen. Ich selbst habe nach dem zweiten Staatsexamen promoviert.

D. Promotionsphase, Doktorandenseminar, Doktorandenausbildung

Die Promotionsphase beginnt nach der Bewerbung mit einem Gespräch, das dazu dient, die gegenseitigen **Vorstellungen abzugleichen**. Auch bei **internen Promotionen** empfehle ich, zu der von Ihnen vorgeschlagenen oder gemeinsam gefundenen Forschungsfrage nach einer ersten vorläufigen Recherche zunächst ein **Exposé** (eine Projektskizze) zu schreiben. Diese können wir dann

im Einzelnen besprechen. Das Exposé können Sie ggf. auch für die Bewerbung um ein Stipendium verwenden, bei der ich intern Promovierende bei entsprechender Qualifikation gerne unterstütze.

Im Anschluss erfolgen eine **vertiefte Recherche**, die **Materialsichtung** und die **Phase der Ausarbeitung**. Ggf. erstellen Sie dazu aufbauend auf dem Exposé (der Projektskizze) einen **vorläufigen Zeitplan**, wie sie mit den anvisierten Teilen der Arbeit voranschreiten möchten.

In der Regel nach ca. einem Jahr, ggf. auch früher, sollten Sie Ihren Arbeitsstand als „work in progress“ auf dem **Doktorandenseminar des Instituts für Wirtschafts- und Medienrecht** vorstellen; dies gilt für interne wie externe Doktorandinnen und Doktoranden. Hier bekommen Sie **Feedback** und können sich mit anderen Promovierenden mit wirtschaftsrechtlichen Themen austauschen. Daneben stehen allen Promovierenden die **vielfältigen Weiterbildungs- und Unterstützungsangebote** der strukturierten Doktorandenausbildung der rechtswissenschaftlichen Fakultät sowie der Göttinger Graduiertenschule Gesellschaftswissenschaften offen.

Zudem unterstützte ich intern Promovierende, wenn Sie Ihre Arbeit oder Teile davon in einem anderen Rahmen, etwa bei einer **Tagung** oder in einem **Workshop**, vorstellen möchten. Je nach Themenstellung kann zudem der **Austausch mit Praktikern** hilfreich sein, die in einem für Ihr Thema relevanten Gebiet tätig sind. Auch hierbei unterstütze ich gerne, insbesondere mit der Vermittlung von Ansprechpartnern/innen.

Wenn Sie mit der Ausformulierung begonnen haben, können Sie mir ein **Probekapitel** vorlegen, um es auf **sprachliche Fragen** und **Formalia** (z.B. die richtige Zitierweise) zu prüfen. Insbesondere bei rechtsvergleichenden Arbeiten werden Sie mit der üblichen Zitierweise nicht notwendigerweise bereits aus dem Studium vertraut sein. In jedem Fall sollten wir in **regelmäßigen Abständen über Ihren Fortschritt, ihre geplante Gliederung etc. sprechen** – insbesondere, aber nicht nur am Anfang.

Bevor Sie Ihr fertiges Manuskript „offiziell“ einreichen, prüfe ich auf Wunsch, ob Ihre Arbeit in dieser Form einreichungsfähig ist. Gegebenenfalls erhalten Sie von mir Änderungsvorschläge. Bei der **Benotung** kommt es maßgeblich auf die inhaltlichen Leistungen und die wissenschaftliche Methodik an, wobei Schwierigkeit und Relevanz des Themas bedeutsam sind. Auch aber Formalia sowie eine gelungene sprachliche Gestaltung sind bedeutsam.

E. Bewerbung

Wenn Sie Interesse an einer Promotion am Lehrstuhl haben, bewerben Sie sich **per E-Mail** mit einem **kurzen Anschreiben**, einem **Lebenslauf** und einer **Übersicht über Ihre bisher erbrachten juristischen und ggf. weiteren Leistungen**, inkl. **Kopien bzw. Scans der wichtigsten Unterlagen** (insb.: Examenszeugnis, Abiturzeugnis). Im Allgemeinen gilt: Je besser Ihre Examensleistungen sind, umso höher sind Ihre Erfolgsaussichten.

Wenn Sie eine **interne Promotion** anstreben, ist es **willkommen, aber nicht erforderlich**, dass Sie eingangs einen eigenen **Themenvorschlag** benennen; wenn Sie noch kein konkretes Thema im Sinn haben, ist es hilfreich, wenn Sie deutlich machen, **wo Ihre Interessen** liegen. Soweit vorhanden prüfen und konkretisieren wir gemeinsam Ihren Themenvorschlag oder entwickeln aufbauend auf **Anregungen von mir** eine (neue) Themenidee. Diese wird dann schrittweise zu einem Thema konkretisiert, das Ihre Forschungsfrage bildet.

Wenn Sie eine **externe Promotion** anstreben, erwarte ich grundsätzlich, dass Sie **bei Ihrer Bewerbung bereits** einen (weitgehend) fertigen **Themenvorschlag** unterbreiten und zu diesem weitgehend eigenständig ein **Exposé** ausarbeiten. Erst dieses Exposé bildet die **Grundlage, auf der ich über die Annahme zur Betreuung einer externen Promotion entscheide**.